

Wichtige Information an Liegenschaftsbesitzer, Immobilienverwaltungen, Verantwortliche für den Liegenschaftsunterhalt:

Unterhalt von Entwässerungsanlagen in Liegenschaften

Als Unterhaltsverantwortlicher oder/und Eigentümer sind Sie für den ordnungsgemässen Unterhalt der Liegenschaftsentwässerungssysteme verantwortlich. Als langjähriger Spezialist auf dem gesamten Gebiet der Kanalservice-Dienstleistungen, möchten wir Ihnen im Sinne eines vollumfänglichen Dienstleistungsangebotes folgende **wichtigen Informationen zum Unterhalt des Entwässerungssystems** geben:

Gemäss der **Gewässerschutzverordnung (GSchV Art. 13 Fachgerechter Betrieb)** muss der Inhaber seine Entwässerungsanlagen fachgerecht betreiben. Das heisst, er muss die Anlagen wie Pumpen, Schächte, Leitungen, etc. in funktionstüchtigem Zustand halten, Abweichungen vom Normalbetrieb feststellen, deren Ursachen abklären und diese bei Bedarf unverzüglich beheben.

Um den vorgeschriebenen Unterhalt für die Eigentümer von Entwässerungsanlagen zu vereinfachen, hat der **Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)**, die **VSA-Richtlinie „Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen“** herausgegeben. Die Richtlinie ist für die Unterhaltsverantwortlichen von Abwassersystemen ein unabdingbares Arbeitsinstrument; insbesondere für Liegenschaftsverwalter, Liegenschaftsbesitzer aber auch Architekten, Ingenieure und Gemeinden und Städte.

Unter anderem, werden im **Kapitel 6.2 Richtwerte für Kontroll- und Inspektionsintervalle** (Dichtheitsprüfung oder optische Inspektion mit Kanalfernsehen) und im **Kapitel 6.5 Richtwerte für die Reinigungsintervalle** (saugen und/oder spülen) angegeben, wobei die maximalen Intervalle unbedingt eingehalten werden sollten. Hier ein Auszug der wichtigsten Entwässerungsanlagen:

Objekt	Ablagerungen	Reinigungs-Intervall	Kanalfernsehen/ Dichtheitsprüfung
Grundleitungen, Grundstücks- anschlussleitungen	Fett, harte Ablagerungen, WC-Papier, Sand	2 – 5 Jahre	15 – 20 Jahre
Ölabscheider	Öl, Schlamm	Mind. alle 12 Monate	Mindestens alle 5 Jahre
Sickerleitungen, Saubерwasserleitungen (WAR)	Harte Ablagerungen, Kalk	1 – 3 Jahre	25 Jahre
Schlamm­sammler auf privaten Arealen, Entwässerungsrinnen	Schlamm, Sand, Kies, organ. Stoffe	2 – 5 Jahre	10 – 15 Jahre
Küchen-, Bad- und WC-Abläufe	Fett, Ablagerungen	Bei Bedarf oder 5 – 10 Jahre	
Schmutzabwasser-Fallleitungen	Fett, harte Ablagerungen	Bei Bedarf oder 10 – 20 Jahre	25 Jahre
Entwässerungsrinnen			
Öffentliche Schmutz- und Mischabwasserkanäle (WAS)	Fett, harte Ablagerungen, Sand, Kies	1 – 3 Jahre	5 – 10 Jahre
Abwasserhebeanlagen	Schlamm, feste Stoffe, Fett	3 – 12 Monate	10 Jahre
Terrassen- und Flachdachabläufe, Regen- und Schmutzabwasserfallleitungen	Kalk, Beton, Aussinterungen	1 – 3 Jahre	25 Jahre

Die komplette VSA-Richtlinie können Sie bei uns zu den Selbstkosten oder über www.vsa.ch bestellen.

Bei Fragen zum Unterhalt oder für die Ausarbeitung eines Wartungsangebotes, stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.